



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON [REDACTED]  
TELEFAX [REDACTED]  
E-MAIL [REDACTED]  
BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.datenschutz.bund.de](http://www.datenschutz.bund.de)

DATUM Bonn, 18.05.2018  
GESCHÄFTSZ. **12-460 II#1652**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheit hinsichtlich des Berichts zum Beratungs- und Kontrollbe-  
such der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
beim Auswärtigen Amt (Beschäftigtendatenschutz 2015)**

BEZUG Ihre Mail vom 23. April 2018

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Mail vom 23. April 2018 bitten Sie um Übersendung des Berichts zum letzten Be-  
ratungs- und Kontrollbesuch der BfDI „Auswärtiges Amt (Beschäftigtendatenschutz  
2015)“.

Bevor ich über Ihren Antrag entscheide, muss ich das Auswärtige Amt beteiligen (§ 8  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)) und das Vorliegen etwaiger Ausschlussgründe  
gem. §§ 3ff IFG prüfen. Ich habe das Auswärtige Amt heute entsprechend ange-  
schrieben. Aufgrund des erforderlichen Beteiligungsverfahrens wird die in § 7 Absatz  
5 IFG genannte Monatsfrist nicht eingehalten werden können.



SEITE 2 VON 2

Um Ihnen den aufgrund Ihres Antrag vom 23. April 2018 ggf. erforderlichen IFG-Bescheid zustellen zu können, bitte ich Sie schon jetzt, mir Ihre zustellfähige Postanschrift mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.